

Förderkriterien bei Ansuchen um finanzielle Unterstützungen an den Elternverein am BRG6 Schuljahr 2019/20

Der Elternverein ist auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen und finanziert sich ausschließlich darüber. Ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht nicht. SchülerInnenunterstützung und soziale Aspekte haben bei der Ausschöpfung des Budgets Vorrang.

Förderkriterien SchülerInnenunterstützung:

- Für das angesuchte Schuljahr bezahlter Mitgliedsbeitrag vor Antragsstellung bezahlt
- Einreichung bis spätestens Reiseantritt (ausgenommen Kennenlertage – 15.10. des Schuljahres)
- Auszahlung nach der Reise (bestätigte Teilnahme)
- Nur **vollständig** und **leserlich** ausgefüllte Anträge von EV-Mitgliedern werden bearbeitet.
- Förderquote einkommensabhängig bis max. 33% des Gesamtbetrages

Achtung: Ein bei der VEGA gestellter Antrag bedarf auch eines beim Elternverein gestellten Antrages, da sonst von Seiten der VEGA nicht ausbezahlt werden kann.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir nur Mitglieder unterstützen können!

Sollte der Mitgliedsbeitrag noch nicht übermittelt worden sein, überweisen Sie bitte den Elternvereinsbeitrag (€28,-) unter Angabe des Namens und der Klasse des/der SchülerIn auf das Konto:

Kontoinhaber: Elternverein am BRG6

IBAN: AT05 2011 1828 2617 1700

BIC/SWIFT: GIBAAATWWXXX

Markus Bezina
Vorsitzender

Helmut Schmid
Kassier